

# Kodex zum geschlechtergerechten Sprachgebrauch und Hinweise zur Verwendung von Bildmaterial im Projekt „Frauen stärken das Handwerk – 125 Wege und Chancen“

## 1. Einleitung

Sprache ist eines der wichtigsten menschlichen Ausdrucksmittel. Sie dient nicht nur der Kommunikation, sondern vermittelt und reproduziert ebenso soziale und kulturelle Normen und Werte. Sie ist ein Abbild unserer Wirklichkeit. Für einen respektvollen und gesellschaftlich verantwortungsvollen Umgang miteinander ist die Verwendung geschlechtergerechter und diskriminierungsfreier Sprache daher unerlässlich. <sup>1</sup>

Dieser Kodex zum geschlechtergerechten Sprachgebrauch im Rahmen unserer Projektarbeit soll aufzeigen, wie die deutsche Sprache geschlechtergerecht verwendet wird, und ein stärkeres Bewusstsein dafür schaffen, dass Sprache Geschlechter(un)gerechtigkeit sichtbar und hörbar macht.

Wir verpflichten uns zu diesem Kodex und setzen ihn in allen Bereichen der Projektarbeit um.

## 2. Sprachverwendung im Rahmen der Projektarbeit

**Grundsatz:** Zugunsten der Verständlichkeit und Lesbarkeit eines Textes soll nach Möglichkeit eine geschlechtsneutrale Formulierung verwendet werden (z. B. die Teilnehmenden). Ist dies nicht möglich, werden Paarformulierungen (z. B. Botschafterinnen und Botschafter) angeführt, bei denen zunächst die weibliche Form genannt wird. Die weibliche und männliche Form werden durch ein „und“ bzw. ein „oder“ verbunden. Die Verwendung eines Schrägstriches, um die männliche und weibliche Form in einem Wort anzuzeigen, ist nur in Ausnahmefällen (bspw. aufgrund layouttechnischer Vorgaben) gestattet. Klammerbegriffe (z. B. Arbeitnehmer(innen)), ein großes I (z. B. ArbeitnehmerInnen) und pauschale Vereinfachungen in Eingangsbemerkungen (z. B. „Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet.“) sind unzulässig.

### 2.1 Geschlechtsneutrale Formulierungen:

Geschlechtsneutrale Formulierungen sind sowohl durch die Verwendung geschlechtsneutraler Personenbezeichnungen als auch die Vermeidung von Personenbezeichnungen möglich.

Hierfür stehen folgende Techniken zur Verfügung:

- die Person, die Fachkraft, das Elternteil - Verwendung geschlechtsneutraler Subjektive
- die Anwesenden, die Beschäftigten, die Auszubildenden, die Lehrenden - Bildung geschlechtsneutraler Personenbezeichnungen durch die Substantivierung von Adjektiven oder Partizipien im Plural
- die Leitung, die Belegschaft, die Vertretung - Gebrauch von Ableitungen auf -ung oder -schaft
- die Beschäftigten, die Erwerbstätigen - Gebrauch von Kollektivbezeichnungen
- „Teilnahmegebühr“ statt „Teilnehmergebühr“, „Redeliste“ statt „Rednerliste“ - Passive Formulierung
- „Wer einen Antrag stellt, muss...“ statt „Der Antragssteller muss...“ - Bildung von Satzkonstruktionen mit dem verallgemeinernden Relativpronomen „wer“ <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Vgl. Der Präsident der Universität Osnabrück

<sup>2</sup> Vgl. Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen

Das Projekt wird im Rahmen der ESF-Sozialpartnerrichtlinie "Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern" durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

## 2.2 Paarformulierungen:

Bei Paarformulierungen werden die weibliche und die männliche Form verwendet und mit einem „und“ bzw. „oder“ verbunden. Die weibliche Form wird zuerst genannt (z. B. Die Mentorinnen und Mentoren waren sich einig, dass...).

Wird auf Personen, die durch Paarformulierungen benannt wurden, Bezug genommen, gelten folgende Vereinfachungen:

- „das Zeugnis“, statt „ihr oder sein Zeugnis“ - Verzicht auf Possessivpronomen
- „Bei der Prüfungszulassung ist nachzuweisen...“ statt „Er oder sie hat bei der Prüfungszulassung nachzuweisen...“ - Verwendung von passivischen Konstruktionen
- „ärztlicher Rat“ statt „Rat der Ärztin oder des Arztes“ - Vermehrter Gebrauch adjektivischer statt genetivischer Bestimmungen
- „Schülerinnen und Schüler sollten ihre Arbeit...“ statt „Die Schülerin oder der Schüler sollte ihre oder seine Arbeit...“ - Verwendung geschlechtsneutraler Pluralformen <sup>3</sup>

## 2.3 Ausnahmen:

- Die Verwendung eines Schrägstriches, um die männliche und weibliche Form in einem Wort anzuzeigen, ist nur in Ausnahmefällen (bspw. aufgrund layouttechnischer Vorgaben) gestattet. Ob ein Ausnahmefall vorliegt, wird vom Projektteam individuell geprüft.
- Ärztekammer, Rechtsanwaltskammer - Eigennamen bzw. die Bezeichnung feststehender Kollektivorgane bleiben unverändert.
- der Gast, der Vormund, der Prüfling - Gibt es kein weibliches Pendant, ist die alleinige Verwendung der maskulinen Personenbezeichnung zulässig. <sup>4</sup>

## 3. Hinweise zur Verwendung von Bildmaterial:

Wir vermeiden die Abbildung überholter Geschlechterrollenklischees. Daher werden in Bezug auf das Projekt ausschließlich Fotos und Bilder verwendet, die in ihrer Gesamtschau keine Rollenklischees bedienen. Ziel ist die Darstellung veränderter Geschlechterrollen und -identitäten. <sup>5</sup> Jegliche Vielfalt in der Belegschaft von Handwerksbetrieben – sei es bspw. hinsichtlich des Geschlechts, Alters oder ethnisch-kulturellen Hintergrunds – wird im Sinne des Diversity-Ansatzes in projektbezogenen Medien abgebildet.

### Verwendete Literatur:

Der Präsident der Universität Osnabrück (Hrsg.): Empfehlungen zum geschlechtergerechten Sprachgebrauch der Universität Osnabrück. Stand 2013. URL: [https://www.uni-osnabrueck.de/fileadmin/documents/public/1\\_universitaet/1.3\\_uni\\_im\\_ueberblick/gleichstellung/geschlechtergerechter\\_sprachgebrauch.pdf](https://www.uni-osnabrueck.de/fileadmin/documents/public/1_universitaet/1.3_uni_im_ueberblick/gleichstellung/geschlechtergerechter_sprachgebrauch.pdf) [Stand 12.04.2016]

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen (Hrsg.): Leitfaden für eine geschlechtergerechte Sprache in der Verwaltung. Berlin, März 2015. URL: [https://www.berlin.de/imperia/md/content/verwaltungsakademie/gendermainstreaming/flyer\\_geschlechtergerechte\\_sprache.pdf?start&ts=1149864092&file=flyer\\_geschlechtergerechte\\_sprache.pdf](https://www.berlin.de/imperia/md/content/verwaltungsakademie/gendermainstreaming/flyer_geschlechtergerechte_sprache.pdf?start&ts=1149864092&file=flyer_geschlechtergerechte_sprache.pdf) [Stand 12.04.2016]

Weiterbildungsdatenbank Berlin (Hrsg.): Regeln für die geschlechtergerechte Sprache. Stand Juli 2012. URL: [http://www.wdb-berlin.de/uploads/Presse/Downloads/WDB\\_Publikation\\_Gender.pdf](http://www.wdb-berlin.de/uploads/Presse/Downloads/WDB_Publikation_Gender.pdf) [Stand 12.04.2016]

<sup>3</sup> Ebd.

<sup>4</sup> Ebd.

<sup>5</sup> Vgl. Weiterbildungsdatenbank Berlin

Das Projekt wird im Rahmen der ESF-Sozialpartnerrichtlinie "Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern" durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.